

Sicherheitsdatenblatt

Wachsverzierungen, Wachsplatten, Zierwachsstreifen, Wachsfolien

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 01/13 D

Änderungsdatum: 12.04.2013

Druckdatum: 12.04.2013

Seite 1/5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname:	Wachsornamente, Wachsfolien, Wachsplatten, Zierwachsstreifen, Wachsdekore
Industriezweig:	Kerzenverzierung, Dekoration
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Verzierung von Kerzen, Wachsschnüren, Wachsartikel.
Lieferant/Firmenbezeichnung:	Regina-Wachs-Hobby Friedrich-List-Str. 9 D-74532 Ilshofen Tel: 07904 – 9 44 58 10 Fax: 07904 – 9 44 58 11 info@herlikofer.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung/Gefahrenbezeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG
2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:	bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahr.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE DER BESTANDTEILE

Angaben zur Zubereitung / Stoff

Chemische Charakterisierung:	Feste, gesättigte Paraffin Kohlenwasserstoffe mit Pigmentfarben gefärbt.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen
Bei Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt:	keine Gefahren bekannt. .
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar.

Wachsverzierungen, Wachsplatten, Zierwachsstreifen, Wachsfolien

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 01/13 D

Änderungsdatum: 12.04.2013

Druckdatum: 12.04.2013

Seite 2/5

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.	Bei Brand können gefährlich Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Ruß und andere organische Produkte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in den Untergrund/Erdreich/Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Reinigungsverfahren:	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:	bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahren bekannt.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
Weitere Hinweise Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind. Ausreichende Lager-raumbelüftung sicherstellen.
Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Stoffe: Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Oxidationsmittel Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Brandklasse:	B
Lagerklasse VCI:	11 (brennbare Feststoffe)
Bestimmte Verwendungen:	Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Wachsverzierungen, Wachsplatten, Zierwachsstreifen, Wachsfolien

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 01/13 D

Änderungsdatum: 12.04.2013

Druckdatum: 12.04.2013

Seite 3/5

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar.
Technische Schutzmaßnahmen:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig.
Handschutz:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.
Augenschutz:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig.
Körperschutz:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig.
Hygienemaßnahmen:	bei sachgemäßer Anwendung nicht notwendig. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen evtl. wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmittel reinigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: fest

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	nicht anwendbar
Tropfpunkt:	52 – 56 °C
Erstarrungspunkt:	52 – 56 °C
Dichte bei 20°C:	0.92 g/ml

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Stoffe:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht human toxikologische Daten:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

Wachsverzierungen, Wachsplatten, Zierwachsstreifen, Wachsfolien

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 01/13 D

Änderungsdatum: 12.04.2013

Druckdatum: 12.04.2013

Seite 4/5

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption am Klärschlamm.
Allgemeine Hinweise:	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
----------	---

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis -Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer:	Nr. 54207, Wachsabfall
Restentleerte Verpackung:	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID :	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
-----------	--

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien	Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG nicht gekennzeichnet werden.
Nationale Vorschriften Störfallverordnung:	Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:	Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.
---	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem sie in diesem Sicherheitsblatt genanntem Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.